

läßt, da müssen die Himmelsgegenden vorläufig dem Sachverhalt entsprechend an der Wandtafel bezeichnet werden; jedoch muß im weiteren Verlaufe des Unterrichts baldigst die Übereinstimmung mit der geographischen Karte eintreten, damit es den Kindern nicht zu schwer wird, sich in dem neu gewendeten Bilde zurecht zu finden).

Wenn wir nun die ganze Schulstube an die Wandtafel zeichnen wollen, so können wir nicht ihre wirkliche Länge darstellen, weil die Tafel dafür zu klein ist; wir müssen also den wirklichen Maßstab verkleinern oder „verjüngen“, wir müssen den verkleinerten oder verjüngten Maßstab anwenden. Soll oben und unten ein kleiner freier Raum bleiben, so können wir die westliche und die östliche Wand nur 90 cm lang zeichnen. Für 1 m nehmen wir also immer nur 10 cm. Die nördliche und die südliche Wand dürfen daher nur 65 cm lang gezeichnet werden. (Der Lehrer führt die Zeichnung aus; die Schüler zeichnen den Umriss gleichzeitig auf ihrer Schiefertafel oder auf einem Blatt Papier unter Zugrundelegung des Maßstabes 1 : 100, also 1 m = 1 cm; siehe Fig 3). Die Figur, die wir erhalten haben, hat allemal da, wo zwei Linien zusammentreffen, eine Ecke. Sie hat vier Ecken, ist viereckig, bildet ein Viereck. Eine Ausdehnung des Zimmers haben wir nicht mitgezeichnet: die Höhe. Die Zeichnung hat die Form des Fußbodens. Der Fußboden ist der Grund des Zimmers. Wir haben also ein Bild von dem Grunde der Schulstube gezeichnet. Diese Figur wird daher ein Grundriß genannt. In dem Grundriß haben wir für 1 m der wirklichen oder natürlichen Länge der Klasse immer nur 10 cm, also den zehnten Teil gezeichnet. Von einem solchen Grundriß sagt man: er ist gezeichnet im Maßstab 1 zu 10 (1 : 10) der natürlichen Länge. (Wenn die Größe der Wandtafel das angenommene Verhältnis nicht zuläßt, so empfiehlt sich der Maßstab 1 : 20, also 1 m = 5 cm. Es ist zweckmäßig, die Tafel nach Vollendung der Zeichnung wagerecht zu legen, nicht bloß, um die Übereinstimmung der Richtungen in der